

Gürtelprüfungen

Zwischenprüfungen

Um zur Prüfung zum nächsten Kyu-Grad (Gürtelfarbe) antreten zu können, müssen vom Prüfling zwei bzw. eine Zwischenprüfung absolviert werden.

9. und 8. Kyu (weißer und gelber Gurt): 2 Zwischenprüfungen: Erste Prüfung ab etwa dem 10. und zweite Prüfung ab etwa dem 20. Trainingsbesuch.

7. und 6. Kyu (orange und grün): 1 Zwischenprüfung

7. Kyu: Zwischenprüfung nach etwa 20 Trainingsbesuchen

6. Kyu: Nach etwa 30 Trainingsbesuchen

Kyu-Prüfungen

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **einen Lehrgang** nachweisen kann (außer zum weiß-gelben Gurt, dort ist noch kein Lehrgang nötig). Ab dem 5. Kyu müssen **zwei Lehrgänge** besucht werden.

Etwa **einen Monat** vor dem Prüfungstermin wird denjenigen Trainierenden von den Trainern bekannt gegeben, dass sie zur Prüfung zugelassen werden.